

Dornbirner Grüne  
Dr. Juliane Alton  
Fraktionsvorsitzende  
Badgasse 3  
6850 Dornbirn

NEOS Dornbirn  
Mag. Michael Klocker  
Vorsitz  
Mähdergasse 10  
6850 Dornbirn

Dornbirn, 20. Mai 2020

An das  
Amt der Vorarlberger Landesregierung  
Bezirkshauptmannschaft Dornbirn als Aufsichtsbehörde für Gemeinden  
Kludiasstraße 2  
6850 Dornbirn

### **Aufsichtsbeschwerde nach § 81 Gemeindegesetz**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für 14. Mai 2020 war eine Stadtvertretungssitzung in der Stadt Dornbirn anberaumt.

Obschon eine reguläre Sitzung unter Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen betreffend Covid19 z.B. im Kulturhaus möglich gewesen wäre, wurde die Sitzung entsprechend der vom Landtag neu geschaffenen Möglichkeit nach § 101 Gemeindegesetz im Umlaufweg durchgeführt.

Während die Tagesordnungspunkte 1 – 5 vor der Stadtvertretungssitzung bereits in Ausschüssen oder anderen fachlichen Besprechungen erörtert worden sind, gilt dies für den Tagesordnungspunkt 6 nicht. Dieser wurde lediglich im Rahmen der 161. Stadtratssitzung ohne Beiziehung von Fachpersonal und ohne eingehende Erörterung behandelt.

Dieser Tagesordnungspunkt 6 „Baurechte“ hat jedoch umfangreiche und langfristige finanzielle Folgen für die Stadt Dornbirn.

Es geht um den Abschluss von Baurechtsverträgen, wobei die Stadt ein Baurecht auf zwei Grundstücken zu erwerben beabsichtigt, was erhebliche, langfristige finanzielle Lasten für die Stadt mit sich bringt.

Für das Grundstück 7052 wären innerhalb von 50 Jahren 7.499.100 Euro zu bezahlen, für das Grundstück 7053 fast gleich viel, nämlich 7.440.300 Euro, beides nach heutiger Berechnung ohne Indexierung. Insgesamt entstehen der Stadt Kosten von 14.939.400, fast 15 Millionen Euro.

Die Nutzung der Grundstücke und die Bezahlung der Baurechtszinse ist ab 1.9.2023 vorgesehen. Es besteht daher keinerlei Dringlichkeit, den Beschluss im Mai 2020 zu fassen. Es wäre ohne weiteres möglich gewesen, einen Beschluss von solcher Tragweite in einer regulären Sitzung zu fassen. Eine solche ist für den 18.6.2020 vorgesehen u.a. für die Behandlung des Rechnungsabschlusses 2019.

Es besteht keine Notwendigkeit, diese Grundstücke ab 2023 nutzen zu können. Es gibt noch keine Planungen, wofür die Grundstücke verwendet werden sollen, bestenfalls Ideen. Die Stadt Dornbirn

besitzt in diesem Quartier ausreichend Flächen für alle Nutzungen, die schon etwas klarer konturiert sind (Erweiterung der Fachhochschule Vorarlberg, Jugend- und Familiengästehaus, Studierendenwohnheim). Rund 20.000 m<sup>2</sup> Fläche direkt angrenzend an die Fachhochschule befinden sich im Besitz der Stadt Dornbirn und können ab Herbst 2023 genutzt werden.

Eine ausführliche fachliche Erörterung von Nutzen und Nachteilen hätte im Finanzausschuss erfolgen müssen. Da hätten auch Detailfragen wie jene nach der Haftung für Dritte hinterfragt und fachlich beleuchtet werden können. Es ist nicht nachvollziehbar, warum die Stadt Dornbirn z.B. im Fall einer Fachhochschulerweiterung ein Baurecht erwerben und für das Land Vorarlberg haften soll, wo doch das Land selbst Vorsorge für eine Erweiterung der Fachhochschule treffen könnte.

Auch Überlegungen zu einer Widmung als Vorbehaltsfläche nach § 20 Raumplanungsgesetz hätten angestellt werden müssen. Dies alles ist aber nicht geschehen.

Angesichts der zu erwartenden wirtschaftlichen Probleme durch die Covid19-Krise und deren Auswirkungen auf das Budget der Stadt ist besondere Vorsicht geboten. Wenn große Ausgaben getätigt werden sollen, kann dies im Sinn einer antizyklischen Wirtschaftspolitik in Betracht gezogen werden. Gerade eine solche Zahlungsverpflichtung entfaltet jedoch keine stimulierende Wirkung in unserer Stadt.

Aus all diesen Gründen hat Stadträtin Juliane Alton als Mitglied der Stadtvertretung einen Antrag zur Tagesordnung der Stadtvertretung nach § 41 Gemeindegesetz eingebracht: Der Tagesordnungspunkt 6 möge von der Tagesordnung genommen werden.

Dieser Antrag wurde nicht behandelt, obschon dieses Antragsrecht auch in der aktuellen Fassung des Gemeindegesetzes besteht.

Wir beantragen daher die Aufhebung des Beschlusses zu Tagesordnungspunkt 6 der Stadtvertretungssitzung im Umlauf vom 18.5.2020, damit der dazugehörige Antrag fachlich erörtert und einer ordentlichen Behandlung im Rahmen einer regulären Stadtvertretungssitzung zugeführt werden kann.

Dr. Juliane Alton

Fraktionsvorsitzende Dornbirner Grüne

Mag. Michael Klocker

Vorsitz Neos Dornbirn

Beilagen:      Protokoll der Stadtratssitzung vom 18.6.2019 (Auszug Punkt 10)  
                  Protokoll der Stadtvertretungssitzung im Umlaufbeschluss (Auszug Punkt 6)  
                  Antrag zur Tagesordnung der Stadtvertretungssitzung von Stadträtin Juliane Alton